

Absprache der Abiturthemen in der mündlichen Abiturprüfung Niedersachsen?

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juni 2022 17:08

Zitat von SwinginPhone

Zumindest in NRW ist es ja so, dass in den mündlichen Bestehensprüfungen nicht das Thema schwerpunktmäßig behandelt werden soll, das in der Klausur den Schwerpunkt darstellte. Ging es in der Klausur also z. B. in erster Linie um Induktion, wird die in der mündlichen Prüfung nicht den Schwerpunkt darstellen. Was nicht bedeutet, dass die SuS sämtliche elektromagnetischen Phänomene vergessen sollten.

Diese Themenabgrenzung wird in der Tat mit den zu Prüfenden thematisiert, da sie eventuell gar nicht mehr wissen, worum es in der Klausur ging (sie müssen ja nicht ohne Grund in die Bestehensprüfung). Das hat aber nichts mit gegenseitigen Themenabsprachen oder gar Wünschen zu tun.

Das ist in NDS auch so, wird aber teilweise missverstanden. Bereits die schriftlichen Klausuren beziehen sich nicht selten auf ganze Themenfelder, die aus mehreren Halbjahren stammen. In Mathematik beziehen sich die schriftlichen Klausuren i.d.R. bereits auf alle 4 Halbjahresthemen. Entsprechend sind auch keine Ausschlüsse ganzer Themen sinnvoll und auch nicht gemeint. Natürlich darf andersherum nicht einfach die schriftliche Klausur recycelt werden.

Das kann man aber bereits vermeiden, indem man zum gleichen Semesterthema einen anderen Teilaspekt stärker beleuchtet, mit anderen Quellen/Texten arbeitet usw. Insofern sind für die Prüflinge hier keine kompletten Themenausschlüsse möglich und sollten so auch nicht angewendet werden.

PS: So hatte ich deinen Text aber auch verstanden.